Durchführungsbestimmungen 2014

-Stand 10.3.204

Johannes Merhoff
HV Westfalen – Bezirk Nord
Mädchenwart

Willi Gertz
HV Westfalen – Bezirk Nord
Jungenwart

Durchführungsbestimmungen für die Spielrunden im Bezirk Nord des HV Westfalen zur Ermittlung der Mannschaften im Spieljahr 2014/2015
a) für die mA-Jugendbundesliga-Qualifikation im HV Westfalen
b) für die Oberligen der mA-, mB-, mC-, wA-, wB- und wC-Jugend
c) für die Landesligen der mA- und mB-Jugend

Zur besseren Lesbarkeit ist in dieser Durchführungsbestimmung die männliche Sprachform gewählt worden. Es ist selbstverständlich immer auch die weibliche Sprachform gemeint.

A. Spielpaarungen und Spieltermine

Diese Durchführungsbestimmung in Verbindung mit dem Spielplan, der im SIS-Handball hinterlegt ist, gilt als Einladung für die teilnehmenden Vereine. Die Qualifikationsspiele werden in Turnierrunden zu den im SIS angesetzten Terminen ausgetragen. Die Gruppen sowie die Ausrichter der ersten Runden wurden auf der Jugendarbeitstagung des Bezirks Nord am 8. März 2014 ausgelost und sind den Turnierübersichten in den Anlagen zu entnehmen. Die Anlagen werden Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Die Ausrichter sowie die Aufstiegsregelungen sind jeweils auf der Infoseite im SIS bei jeder Staffel hinterlegt.

In der 2. und 3. Runde erfolgt die Zusammensetzung der Gruppen aufgrund der Platzierung in der jeweils vorhergehenden Turnierrunde. Die Vergabe der Turnierausrichtung dieser Runden erfolgt kurzfristig durch die mit der Organisation der Qualifikation beauftragten Mitarbeiter.

Hierbei ist zu beachten, dass sich die jeweils bestplatzierten Mannschaften, die in der vorangegangenen Runde keine Ausrichtung erhalten haben, bis Montagabend, 18.00 Uhr nach dem Turnier bei denen mit der Organisation beauftragten Mitarbeiter per E-Mail um die Ausrichtung der nächsten Runde bewerben können.

Sollte bis zum festgelegten Zeitpunkt von den vorgesehenen Vereinen keine Bewerbung vorliegen, wird das Turnier an einen anderen Verein vergeben, der sich bis zu diesem Termin beworben hat.

Bei allen Bewerbungen sind die Hallen und die Anfangszeit anzugeben. Es ist zu berücksichtigen, dass gemäß eines Beschlusses der Jugendarbeitstagung vom 14. März 2009 Turniere mit 6 Mannschaften grundsätzlich in zwei Sporthallen ausgetragen werden, die maximal 500 Meter auseinander liegen.

B. Altersklassen

Spielberechtigt sind Spieler/innen der A-Jugend, die am 01.01.1996 oder später geboren sind, sofern sie das Jugendspielrecht besitzen, und der B-Jugend, die am 01.01.1998 oder später geboren sind, sowie der C-Jugend, die am 01.01.2000 oder später geboren sind.

C. Spieltechnische Bestimmungen

1. **Die spieltechnische Überwachung und die Organisation liegt bei den Spielleitenden Stellen des Bezirkes Nord, (Johannes Merhoff für die Mädchen und Willi Gertz für die Jungen**). Dabei ist der Verein vor Ort der Ausrichter. Insbesondere sorgt er für die Einhaltung des vorgegebenen Spielplans und für die sorgfältige Tabellenführung (wichtig für die Zuweisung der nicht qualifizierten Vereine zur nächsten Turnierrunde) und für die schnellstmögliche Zustellung der Turnier-Unterlagen an die Spielleitende Stelle.

2. Unmittelbar, d.h. innerhalb von einer Stunde nach Turnier- oder Spielende, sind alle Spielergebnisse vom Ausrichter im SIS zu erfassen. Ist dieses in Ausnahmefällen nicht möglich, sind die Ergebnisse per E-Mail an die Spielleitende Stelle zu senden. Empfehlenswert ist es, wenn bei Turnieren die Ergebnisse nach jeder Spielrunde im SIS erfasst werden.

3. Der Spielleitenden Stelle bleibt das Recht vorbehalten, für die einzelnen Turnierrunden die Spiel- und Zeitpläne festzusetzen und Spielplankorrekturen auch aus hallentechnischen Gründen vorzunehmen, die für die beteiligten Vereine ohne Einspruchsmöglichkeit bindend sind.

4. Die Einhaltung der spieltechnischen Bestimmungen (Ablaufplan, Anfangszeiten etc.) obliegt dem ausrichtenden Verein. Die Spielleitenden Stellen sind während der Turniere für Rückfragen telefonisch zu erreichen. In besonderen Fällen können von den spielleitenden Stellen amtliche Aufsichten angesetzt werden. Der ausrichtende Verein wird rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Spielleitenden Stellen informiert.

5. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der derzeit für den DHB gültigen Fassung. Darüber hinaus gelten die verbindlichen Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen nach der Rahmentrainingskonzeption für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball (Richtlinien für Vereine / Schiedsrichter) in der Fassung vom 1. Juli 2007.

6. Sollten Entscheidungsspiele notwendig sein, werden diese, in Abänderung der SpO, in <u>einem Spiel</u> ausgetragen. Bei Einzelspielen ist eine Spielzeit wie in der Saison vorgesehen. Die Spielzeit bei Spielen in Turnierform ist wie folgt festgelegt:

Anzahl Mannschaften im Turnier	m/w A-Jugend	m/w B-Jugend	m/w C-Jugend
3	2 x 25 Minuten, 10 Minuten Halbzeit	2 x 20 Minuten, 8 Minuten Halbzeit	2 x 20 Minuten, 8 Minuten Halbzeit
4	2 x 20 Minuten, 8 Minuten Halbzeit	2 x 15 Minuten, 5 Minuten Halbzeit	2 x 15 Minuten, 5 Minuten Halbzeit
5	2 x 20 Minuten, 8 Minuten Halbzeit (an zwei Tagen)	2 x 12 Minuten, 4 Minuten Halbzeit	2 x 12 Minuten, 4 Minuten Halbzeit
6	2 x 20 Minuten, 8 Minuten Halbzeit (an zwei Tagen)	2 x 12 Minuten, 4 Minuten Halbzeit	2 x 10 Minuten, 4 Minuten Halbzeit

Es ist beabsichtigt, die Spielansetzungen bei den 3er-Turnieren so vorzunehmen, dass nach den Spielen ca. 45 Minuten Pause sind.

7. Es gelten die Satzung des HV Westfalen und die Ordnungen des DHB und WHV einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in Verbindung mit der Jugendordnung des WHV. Insbesondere wird auf die Regelungen des § 54 der Spielordnung (Spiele in Turnierform) verwiesen.

8. Um bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften eine Entscheidung herbeiführen zu können, wird am Ende des Turnieres ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2 **zur Ermittlung der endgültigen Platzierung durchgeführt.** Das 7- Werfen leiten die Schiedsrichter des letzten Spiels.

Bei Punktgleichheit auf allen maßgeblichen Plätzen wie folgt verfahren:

2 Mannschaften:

a) direkter Vergleich
b) Ist dieser unentschieden ausgegangen, wird die besser platzierte Mannschaft durch den **Sieger des 7-m Werfens** bestimmt.

3 Mannschaften und mehr:

Sind mehr als 2 Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung:

a) nach Punkten
b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
c) bei gleicher Tordifferenz nach der Mehrzahl der erzielten Tore
d) bei gleicher Anzahl der erzielten Tore nach der besseren Tordifferenz im gesamten Turnier
e) Ist auch diese Tordifferenz gleich, erfolgen im Anschluss an das Turnier 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2,
f) Bei Entscheidungsspielen:
a) 2x5 Minuten Verlängerung
b) Bei unentschiedenem Spielstand erfolgt ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2.

9. Ist eine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, muss diese benutzt werden. Die Bedienung erfolgt am Zeitnehmertisch und nur durch den Zeitnehmer. Ist keine regelgerechte öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, bedient sich der Zeitnehmer einer auf dem Zeitnehmertisch aufzustellenden angemessenen Tischstoppuhr. Sind beide Möglichkeiten nicht gegeben, so können in Abstimmung mit den Schiedsrichtern andere Zeitmessungen abgesprochen werden. Hierbei handelt es sich allerdings um eine Ordnungswidrigkeit, die gemäß § 25 RO geahndet wird. Die Hinausstellungen sind durch den Zeitnehmer auf den entsprechenden Vordrucken schriftlich bekanntzugeben. Die Regelungen des Team-Time-Out finden bei den Spielen in Turnierform wegen der verkürzten Spielzeiten keine Anwendung.

10. Die mit der Organisation beauftragten Mitarbeiter sind für die Benachrichtigung der Vereine und für die Weitergabe der Ausschreibung über das SIS-Handballprogramm verantwortlich.

11. Die Schiedsrichter-Ansetzung obliegt dem Bezirksschiedsrichterwart oder seinen Mitarbeitern. Ein Einspruch hiergegen ist nicht möglich.

12. Der Zeitnehmer wird vom erstgenannten, der Sekretär vom zweitgenannten Verein gestellt. Sollte von den am Spiel beteiligten Vereinen kein Zeitnehmer oder Sekretär gestellt werden können, übernimmt der Ausrichter diese Funktion.

13. Zur Beförderung der Mannschaften werden zugelassen und anerkannt:
    - öffentliche Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, Nahverkehrsmittel)
    - behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Busse

    Sollte eine Mannschaft durch unterwegs auftretende und von ihr nicht zu vertretende Umstände den Spielort nicht oder nicht rechtzeitig erreichen können, ist eine Bescheinigung des entsprechenden Verkehrsunternehmens bzw. der dort zuständigen Polizei vorzulegen. Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko.

14. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Auf die teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter wird beim ersten Turnierspiel einer Mannschaft bzw. des Schiedsrichter-gespannes 15 Minuten gewartet. Tritt eine Mannschaft zu einem Turnierspiel nicht an, so wird dieses Spiel für die fehlbare Mannschaft mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet.

    Tritt eine Mannschaft zu mehr als einem Spiel aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht an (Ausnahme Nr. 17), so scheidet sie automatisch aus allen weiteren Qualifikationsrunden aus und wird für den Spielbetrieb der nächsten Saison in den Kreisspielbetrieb eingegliedert.

15. Jeder Verein füllt vor Spielbeginn einen Spielbericht (Mannschaftsliste) aus, der von den SR kontrolliert wird. Für jedes Turnierspiel ist gesondert ein Spielbericht auszufüllen, in den nur noch die Rückennummern und Namen der Spieler einzutragen sind. Durchschriften sind nicht erforderlich. Jeder Spielbericht ist von den beteiligten Mannschaften und den SR zu unterschreiben. Es sind nur die Originalspielberichte des HV Westfalen e.V. zugelassen.

16. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (Entscheidung durch Schiedsrichter) wechselt der zweitgenannte Verein die Trikots.

17. Jeweils bis zum Montag nach dem Turnier um 18.00 Uhr können die Vereine auf die weitere Teilnahme an den Qualifikationsrunden verzichten, ohne die bis zu dem Zeitpunkt erreichte Spielklasse zu verlieren. Die Abmeldung hat per E-Mail an die Spielleitende Stelle sowie den mit der Organisation beauftragten Mitarbeiter zu erfolgen.

18. Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, gelten bzgl. des Spielrechts der Spieler in den unteren Mannschaften die jeweils aktuellen Regelungen des HV Westfalen e.V. Unter Bonusplatz wird ein Platz in einer Spielklasse oder Qualifikationsrunde verstanden, den ein Verein erhält, ohne eine entsprechende, vorgeschaltete Qualifikation zu spielen. Er wird gesetzt. Vereine können Bonusplätze wie folgt erhalten:
    - Durch automatische Qualifikation für eine Spielklasse aufgrund von externen/übergeordneten Vorgaben
    - Auf Antrag per Beschluss des JA des HVW

Diese sind gemäß Beschluss des JA derzeit wie folgt: Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, wird das Spielrecht für die zweite Mannschaft der Altersklasse in der Weise eingeschränkt, dass der Verein vor Beginn der Qualifikationsrunde auf Kreisebene acht Spieler zu benennen hat. Dabei sind Kaderspieler absteigend der Kaderzugehörigkeit (DHB, Landesverband) aufzuführen. Die benannten Spieler sind für die 2. Mannschaft während der gesamten Qualifikation (Kreis, Bezirk und HV Westfalen) nicht spiel- und teilnahmeberechtigt.

Sollte nach dem 31.3. bis zum Ende der Qualifikationsrunde ein Spieler, der mindestens einem Landesverbandskader angehört, zu dem Verein wechseln, ist auch dieser Spieler in der 2. Mannschaft nicht spiel- und teilnahmeberechtigt und hat unverzüglich nachgemeldet zu werden. In diesem Fall kann der letztgenannte Spieler der Liste gestrichen werden. Dieses Verfahren ist analog beim Wechsel mehrerer Spieler mit den angegebenen Voraussetzungen anzuwenden. Bei allen anderen Spielern gelten die Festspielbestimmungen gem. SpO.

Die Meldung ist fristgerecht bis zum 31. März eines jeden Jahres beim JA-Vorsitzenden des HV Westfalen abzugeben. Sollte ein Verein diese Frist versäumen, gilt der Bonusplatz als nicht angenommen.

19. Da pro Spielebene nur eine Mannschaft pro Verein spielen kann, wird klargestellt, dass zweite, dritte, etc. Mannschaften nicht an Qualifikationsrunden für Spielklassen teilnehmen können, an denen höhere Mannschaften des gleichen Vereines teilnehmen bzw. zu denen diese Mannschaften einen Bonusplatz erhalten haben (vgl. § 40 SpO).

D. Rechtliche Bestimmungen

1. Für Streitfragen, die sich in den Qualifikationsrunden ergeben, ist der Bezirksspruchausschuss Nord (BSA) zuständig.

2. Einsprüche sind unter der Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV an den Vorsitzenden des BSA zu richten. Die Einsprüche sind vom Einspruchsführenden am Spieltag telefonisch bzw. per E-Mail vorab bei dem BSA-Vorsitzenden und der Spielleitenden Stelle anzukündigen.

3. In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am zweiten Tag nach dem Turnier bis 24.00 Uhr bei dem BSA-Vorsitzenden vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten

4. In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind die spieltechnischen Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).

5. Ein Turnierspiel gilt als ein Spiel im Sinne des § 55 SpO (Festspielen) und des § 5 RO.

6. Die besonderen Festspielbestimmungen für Vereine, die einen Bonusplatz vom Jugendausschuss des HV Westfalen erhalten haben, gelten auch in dieser Qualifikationsrunde.

E. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Gem. Beschluss des HV-Tages (veröffentlicht im WH Nr.24 vom 14.06.2013) werden die Schiedsrichter wie folgt abgerechnet:
a) je angefangene 10 Minuten-Turnierspielzeit 5,-€
b) Fahrtkosten gem. gültiger WHV-FinO

2. Die amtlichen Aufsichten werden wie folgt abgerechnet:
a) Fahrkosten gem. gültiger WHV FinO
b) Ausbleibezeiten gem. §10,4 WHV-FinO

3. Die Kosten für Schiedsrichter und amtliche Aufsicht werden wie folgt auf die teilnehmenden Vereine umgelegt: Der Ausrichter zahlt immer 40 % der anfallenden Kosten, die weiteren beteiligten Vereine teilen sich den Rest zu gleichen Teilen. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar im Anschluss an das jeweilige Turnier durch den ausrichtenden Verein. Dieser bezahlt die SR und die amtliche Aufsicht und belastet die Vereine. **Die Vereine haben die notwendigen Finanzmittel mitzubringen.**

Sollte ein Entscheidungsspiel notwendig sein, zahlen die beiden beteiligten Vereine jeweils 50% der Kosten. Bei der mA-Jugend Bundesligavorqualifikation (Einzelspiele) zahlt der Heimverein 70% und der Gastverein 30% der Kosten.

4. Sollte ein ausrichtender Verein Eintritt kassieren, so werden diese Eintrittsgelder von den Kosten für Schiedsrichter und amtliche Aufsicht abgezogen. Den verbleibenden Betrag tragen die beteiligten Vereine im oben angegebenen Verhältnis. Eventuelle Überschüsse verbleiben beim ausrichtenden Verein.

F. Mannschaftsmeldung / Aufstiegsregelung

1. Die Kreise melden ihre Kreisvertreter (Jungen und Mädchen) an den mit der Organisation beauftragten Mitarbeiter des Bezirks bis zu folgenden Meldeterminen:

mA-Jugend – JBLH: **04.05.2014**
mA-Jugend – Ober- und Landesliga: **25.05.2014**
mB-Jugend – Ober- und Landesliga: **18.05.2014**
mC-Jugend – Oberliga**: 08.06.2014**
wA-Jugend – Oberliga**: 25.05.2014**
wB-Jugend – Oberliga: **25.05.2014**
wC-Jugend – Oberliga: **25.05.2014**

Die Spielleitenden Stellen sind nach Zustimmung der JA-Vorsitzenden des Bezirks Nord berechtigt, den Spielmodus kurzfristig zu ändern, wenn dieses aus spieltechnischen Gründen notwendig erscheint.

2. Die Aufstiegsregelung für jede einzelne Altersklasse ist in den Anlagen beigefügt. Die Anlagen werden hiermit Bestandteil dieser Ausschreibung. Sollten Änderungen in den Aufstiegsmodalitäten erforderlich werden, können sie mit Zustimmung der Spielleitenden Stellen und der JA-Vorsitzenden des Bezirks Nord vorgenommen werden.

G. Sonstige Hinweise

Die ausrichtenden Vereine werden gebeten, einen Verkauf (Getränke, Imbiss) einzurichten. Da es sich um eine Jugendveranstaltung handelt, sollte der Ausschank von alkoholischen Getränken maßvoll gehandhabt werden. Auf jeden Fall ist sicherzustellen, dass kein Alkohol in den Wettkampfbereich gelangt.

Für die ordnungsgemäße organisatorische Abwicklung der Veranstaltung ist der ausrichtende Verein zuständig. Hierzu sollte ein Exemplar dieser Durchführungsbestimmungen inkl. der zutreffenden Aufstiegsmodalitäten in Papierform vorliegen.

Im Namen der Jugendarbeitstagung des Bezirks Nord wünschen wir den Spielen einen guten Verlauf und allen Mannschaften sportlichen Erfolg.

Stadtlohn / Everswinkel im April 2014

Wilhelm Gertz und Johannes Merhoff

Wichtige Adressen / Bankverbindung

Spielleitende Stelle und Organisation Jungen	Willi Gertz Droste-Hülshoff-Str. 14 48703 Stadtlohn	Tel. 02563 / 1580 Mobil 0170-8641606 Willi.Gertz@t-online.de
Spielleitende Stelle und Organisation Mädchen	Johannes Merhoff Schmaler Kamp 35 48351 Everswinkel	Tel. 02582 / 8048 Mobil 0171-7023264 merhoff@web.de
Mitarbeiter für die Organisation	entfällt	entfällt
Schiedsrichterwart	Gregor Finkemeier Steinstr. 57 48301 Nottuln	Tel. 02502 / 2289152 Mobil 0151 – 10036009 Bezirk.Nord-Schiedsrichterwart@t-online.de
BSA-Vorsitzender	Eduard Janning Roggenkamp 12 48485 Neuenkirchen	Tel. 05973 / 2234 eduard.janning@gmx.de
Bankverbindung des HVW	Sparkasse Dortmund BLZ 440 501 99	Konto 301 021 992

Anlagen

- Turnierübersicht wA-Jugend Oberligaqualifikation
- Turnierübersicht wB-Jugend Oberligaqualifikation
- Turnierübersicht wC-Jugend Oberligaqualifikation